

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei

Die Bönningheimer Stadtbücherei befindet sich im Schulzentrum. Sie dient gleichzeitig als Schulbibliothek. Der Bestand umfasst ca. 20.000 Medieneinheiten, Sach- und Fachbücher, Romane, Erzählungen, Kinder- und Jugendbücher, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs und Videos.

1. Öffnungszeiten:

Montag	14.30	bis	17.00 Uhr
Dienstag	08.30	bis	11.30 Uhr
Mittwoch	18.00	bis	20.00 Uhr
Donnerstag	08.30	bis	11.30 Uhr
Freitag	17.00	bis	19.00 Uhr

2. Anmeldung und Leseausweis:

Zur Ausstellung eines Leseausweises wird der Personalausweis benötigt. Bei Kindern und Jugendlichen die Einverständniserklärung der Eltern.

Der Leseausweis kostet 3,00 €.

Der Verlust des Ausweises oder eine Adressänderung ist der Stadtbücherei umgehend zu melden.

Der Ausweisinhaber haftet für alle Schäden, die bis zur Sperrung des Ausweises entstehen.

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet 3,00 €.

Der Leseausweis ist bei jeder Entleiherung vorzulegen.

3. Leihfrist:

Die Leihfrist für Bücher, Tonkassetten, CDs und Zeitschriften beträgt vier Wochen.

Eine Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

Videos werden nur eine Woche entliehen. Eine Verlängerung ist nicht möglich

4. Allgemeine Bedingungen:

Ausgeliehene Medien müssen sorgfältig behandelt werden. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten.

Für einen beschädigten oder entfernten Barcode wird eine Bearbeitungsgebühr von 1,00 € erhoben.

5. Vorbestellung:

Bücher, die momentan ausgeliehen sind, können vorbestellt werden. Gegen Gebühr vom 1,00 € erfolgt die Benachrichtigung, wenn der bestellte Titel bei der Stadtbücherei vorliegt.

6. Auswärtiger Leihverkehr:

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Bönningheim sind, können auf Wunsch gegen Bezahlung der Portogebühr von anderen Büchereien besorgt werden.

7. Gebühren:

Die Mahngebühren betragen 0,10 € pro Medieneinheit und Tag.
Bei Videos 1,50 € pro Video/Tag, bei nicht zurückgespulten Videos wird Rückspulgebühr von 0,50 € erhoben.

8. Mahnung:

Eine Woche nach Ablauf der Leihfrist erhält der Benutzer eine schriftliche Mahnung, die Mahnpauschale beträgt 1,00 €.

9. Inkrafttreten:

Die Benutzungsordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft.

Bönningheim, den 02. Dezember 2003

Kornelius Bamberger
Bürgermeister